



DACHVERBAND

STUTTGARTER

ELTERN-KIND-GRUPPEN e.V.

**Leitungszeit
DV-Sitzung am 07. Oktober 2020**

Gesetzliche Grundlagen und Finanzierung

Leistungszeit ab dem 01.01.2020

- Regelungen zur Leistungszeit, die durch das Gute-Kita-Gesetz und weitere Gesetzesänderungen auf Landesebene beschlossen wurden
- Finanzierung durch Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz, die Umsetzung sowie die Weitergabe der Mittel an freie Träger ist in der KiTa-VO geregelt und auch die Stadt Stuttgart hat dazu ergänzende Regelungen getroffen.

LEITUNGSZEIT (Krippe, Kita)

- Mittel des Gute-KiTa-Gesetzes für Leitungszeit für **pädagogische Leitungsaufgaben**
- Sockelbetrag: mindestens sechs Stunden wöchentlich
- Erhöhung ab der zweiten Gruppe und für jede weitere Gruppe um mindestens zwei weitere Stunden wöchentlich pro Gruppe (gilt nicht für Horte)

Umsetzung in Stuttgart

Bisher wurden durch das Jugendamt der Stadt Stuttgart Leitungsanteile nur in Kitagruppen - keine Krippen – oder Hortgruppen – gefördert.

Förderung der Stellenanteile bisher

für 1 Gruppe	3,51 h/Woche	0,09 %
für 2 Gruppen	7,02 h/Woche	0,18 %
für 3 Gruppen	10,53 h/Woche	0,27 %
für 4 Gruppen	14,04 h/Woche	0,36 %

Ab 2020 erhöht sich die Förderung der Leitungsfreistellung durch das Jugendamt. Auch **Krippengruppen** erhalten nun Leitungszeit und sie wird für alle prozentual erhöht.

Leitungszeit neu ab 01.01.2020

für 1 Gruppe	6,00 h /Woche	0,16 %
für 2 Gruppen	9,36 h/Woche	0,24 %
für 3 Gruppen	14,04 h/Woche	0,36 %
für 4 Gruppen	18,72 h/Woche	0,48 %

Kitas ohne Leitungszeit

- müssen diese ab 01.01.2020 einführen
- den Personalschlüssel entsprechend der Leitungszeit erhöhen (Stellenanteile erhöhen oder evtl. zusätzlich jemanden anstellen)
- Der entstehende Mehraufwand für Personalausgaben wird mit der Stadt Stuttgart abgerechnet.

Pädagogische Leitungsaufgaben: Drei Aufgabenbereiche

Die Leitungszeit ist für die Umsetzung von folgenden pädagogischen Kernaufgaben der Leitungstätigkeit vorgesehen:

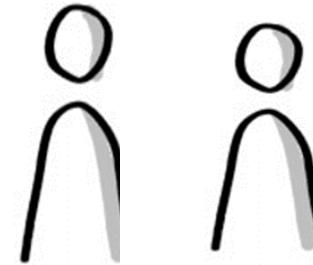
1. Konzeptions(weiter)entwicklung und Umsetzung in der Einrichtung
2. Team(weiter)entwicklung innerhalb der Einrichtung
3. Interaktions(weiter)entwicklung
 - mit den Kindern
 - mit den Eltern und Familien der Kinder
 - im Sozialraum

LEITUNGSMODELLE

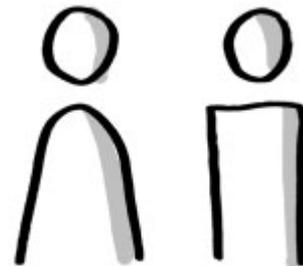
- **EINE LEITUNG**



- **EINE LEITUNG
und ständige Stellvertretung**



- **LEITUNGSTANDEM**



Voraussetzungen

Änderungen KiTaG – Fachkräftecatalog

Stand: 04.06.2013



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Fachkräfte	Gruppenleitung	Leitung
Staatl. anerk. ErzieherInnen; staatl. Anerk. Jugend- und HeimerzieherInnen	X	X
Staatl. anerk. KindheitspädagogInnen	X	X
Staatl. anerk. SozialpädagogInnen, staatl. anerk. SozialarbeiterInnen, DiplompädagogInnen, Diplom-ErziehungswissenschaftlerInnen mit soz. päd. Schwerpunkt, Bachelor-AbsolventInnen (dieser Fachrichtungen)	X	X
LehrerInnen an Grund-, Haupt- oder Sonderschulen	X	mindestens zweijährige Bewährung als Gruppenleitung <u>und</u> einer Fortbildung zur Vorbereitung auf Leitungsaufgaben im Umfang von mindestens 160 Std.
Personen mit einem Studienabschluss in Pädagogik, Erziehungswissenschaften oder Psychologie mit mind. 4 Semestern Pädagogik (Schwerpunkt Kinder u. Jugendliche oder Entwicklungspsychologie)	X	
Studienabschluss Heilpädagogik	X	
Staatl. anerk. HeilpädagogInnen	mind. einjährige Bewährung als Fachkraft in Vollzeit	
Staatl. anerk. HeilerziehungspflegerInnen		
Staatl. anerk. KinderpflegerInnen	mind. zweijährige Bewährung als Fachkraft in Vollzeit <u>und</u> 60 Std. umfassende Fortbildung zu Bildung und Pädagogik in Kindertageseinrichtungen	
Mit Qualifikation von mindestens 25 Tagen in Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie auch berufsbegleitend oder als einjähriges betreutes Berufspraktikum: Innerhalb von 2 Jahren ab Beschäftigungsbeginn		
PhysiotherapeutInnen, KrankengymnastInnen	mindestens zweijährige Bewährung als Fachkraft in Vollzeit <u>und</u> 60 Std. umfassende Fortbildung zu Bildung und Pädagogik in Kindertageseinrichtungen	mindestens zweijährige Bewährung als Gruppenleitung <u>und</u> einer Fortbildung zur Vorbereitung auf Leitungsaufgaben im Umfang von mindestens 160 Stunden
ErgotherapeutInnen		
Beschäftigungs- und ArbeitstherapeutInnen		
LogopädInnen		
Gesundheits- und <u>Kinder</u> krankenpflegerInnen		
Hebammen, Entbindungspfleger		
Haus- und FamilienpflegerInnen		
DorfhelferInnen		
FachlehrerInnen für musisch-technische Fächer		
Personen mit erfolgreich bestandener erster Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- / Grund- und Haupt- oder Sonderschulen		